Medizinische Fakultät
Ernennungs- und Habilitationskommission

Murtenstrasse 11
3008 Bern
+41 31 684 00 55

ehk.meddek@unibe.ch

www.medizin.unibe.ch

UNIVERSITÄT BERN

Merkblatt für das Einreichen von Habilitationsanträgen

Gemäss Habilitationsreglement sind dem Dekanat zuhanden der Ernennungs- und Habilitationskommission (EHK) die folgenden Unterlagen vorzulegen. Bitte reichen Sie die Unterlagen per E-Mail, zwingend als einzelne PDF-Dateien (bitte jeweils mit Texterkennung) mit den angegebenen Dateinamen, bei **ehk.meddek@unibe.ch** ein:

1. **Antragsschreiben**
   1_Nachname_Antragsschreiben.pdf

2. **Promotorenschreiben der/des Vorgesetzten**
   2_Nachname_Promotorenschreiben.pdf

3. **Antragsformular**
   3_Nachname_Antragsformular.pdf

4. **Bestätigung des Besuches eines Hochschul-Didaktik-Kurses**
   4_Nachname_Didaktikkurs.pdf

5. **Ausweis des bestandenen Staatsexamens / Lizentiats**
   5_Nachname_Arzttitel.pdf

6. **Promotionsurkunde**
   6_Nachname_Promotion.pdf

7. **Falls vorhanden: Bestätigung des Facharzttitels bzw. des Fachzahnarzttitels oder Weiterbildungsausweis)**
   7_Nachname_Facharzttitel.pdf

8. **Bestätigungsschreiben der Fachstelle Evaluation Lehre der Medizinischen Fakultät für die durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen**
   8_Nachname_Lehrevaluation.pdf

   Kontakt: Fachstelle Evaluation Lehre, evaluation.meddek@unibe.ch

9. **Habilitationsgebühr; Zahlungsnachweis**
   9_Nachname_Gebuehr.pdf

   Hinweis I: Die Gebühr von CHF 600 ist an die Berner Kantonalbank, 3001 Bern, IBAN CH14 0079 0042 3257 7519 3, zugunsten der Universität Bern, Dekanat Medizinische Fakultät, 3010 Bern, zu überweisen.

   Hinweis II: Die Habilitationsgebühr ist bei Einreichung des Antrags zu bezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nicht rückerstattet wird, sobald der Antrag von der EHK behandelt wurde, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Im Falle einer Wiedereinreichung desselben Habilitationsvorhabens muss keine erneute Gebühr bezahlt werden.

Weitere Informationen

- Kandidat/innen müssen ihre Karriereplanung mit ihrem/r Promotor/in im Rahmen eines MAG besprochen haben und dies im Antragsformular bestätigen. Auf der Website befindet sich ein Leitfaden, der die zu besprechende Punkte aufführt. [neue Bestimmung vom 19. Januar 2024].
- Die Ernennungs- und Habilitationskommission bietet nach Vereinbarung Sprechstunden zur Beratung von Kandidatinnen und Kandidaten an. Anfragen nimmt das Dekanat über ehk.meddek@unibe.ch entgegen.
- Die im Habilitationsreglement formulierten quantitativen Anforderungen setzen lediglich einen Minimalstandard, garantieren aber keine automatische Zulassung.
- Die Bewertung der Forschungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der San Francisco Declaration On Research Assessment (siehe DORA). Die Bewertung basiert auf dem wissenschaftlichen Inhalt der Arbeit. Artikelbasierte Wirkungsmasse (z. B. Relative Citation Ratio oder h-index) oder qualitative Indikatoren für die Auswirkungen der Forschung (z. B. Einfluss auf Politik und Praxis) sollen ergänzend beigezogen werden. Das Journal und sein Impact Factor werden nicht berücksichtigt.
- Publikationen, die nach der formellen Einleitung des Habilitationsverfahrens eingereicht werden, fallen für die Begutachtung grundsätzlich ausser Betracht.
- Die Kommission kann keine Lehrveranstaltungen ausserhalb von Bern besuchen.